

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 23. 7. 2009

Nr. 27

106

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftlichen Alterskasse
Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtag durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 15.09.2009
Ort: Kreisbauernverband
Homburger Str. 9
Friedberg
Zeit: 9.00 - 12 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 06151/702-1152 wird gebeten.

107

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Isseltal in den Gemarkungen Münster und Hoch-Weisel der Stadt Butzbach/Wetteraukreis

Der Magistrat der Stadt Butzbach beabsichtigt mit Antrag vom 16.06.2009 die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Isseltal in den Gemarkungen Münster und Hoch-Weisel.

Im Isseltal sollen die trotz schon relativ naturnaher Ausprägung noch teilweise vorhandenen Defizite weiter rückgängig gemacht werden. In enger Abstimmung der am Projekt Beteiligten wurden für das Plangebiet im Planungsprozess die wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Umgestaltungsmaßnahmen festgelegt. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts soll die Strömungsvielfalt erhöht, Erosion verhindert, Ufersäume angelegt, Eigendynamik gefördert und der Lebensraum aufgewertet werden. Weiter soll versucht werden den ehemaligen Amphibienreichtum des Gebietes durch die Anlage diverser Kleingewässer wieder herzustellen.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Förderung der Eigendynamik der Issel, Erhöhung der Strömungsvielfalt, Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, Verzahnung Gewässer und Umfeld, Anlage autotypischer Kleingewässer.

Für dieses Vorhaben war nach §3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 15.07.2009

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.4 / 142-053 / 03-09

(R. Stock)
Fachdienstleiter

108

Nach §28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am 06.11.2009

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt
Bürgerhaus Bönstadt**

statt.

Beginn der Prüfung ist um **15.00 Uhr**.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohngemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, die auch bei entschuldigbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 17.07.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
- Untere Fischereibehörde -

**Niederschrift der 33. Kreistagssitzung der
IX. Wahlzeit 2006-2011**

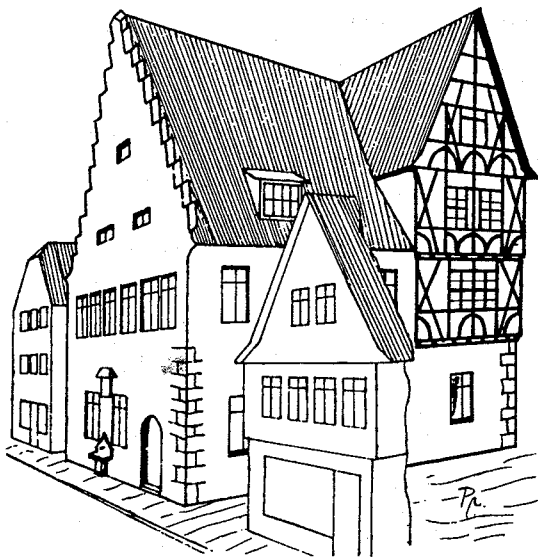
Gemäß § 32 der Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit § 61 der Hess. Gemeindeordnung liegt die Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Kreistages des Wetteraukreises der IX. Wahlzeit 2006-2011 in der Zeit vom 24. Juli bis 31. Juli 2009 im Kreishaus, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen (Zimmer 126, Kreistagsbüro) offen. Auch besteht die Möglichkeit, die Niederschriften des Kreistages und der Fachausschüsse des Wetteraukreises im Internet einzusehen und auszudrucken. Wählen Sie hierfür bei der Internet-Adresse www.wetteraukreis.de den Punkt „Politik“ und dann die Unterpunkte „Kreistag“ und „Einladungen & Protokolle“ an.

gez.: Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.